

München, am 15. Juni 2020

Hinweise zur Schriftlichen Hausarbeit im Rahmen des Verfahrens zur Zulassung zur Staatsprüfung („Zulassungsarbeit“)

An alle Studierenden in den Lehramtsstudiengängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das oben angegebene Thema lenken und Sie in Ihrem höchst eigenen Interesse darum bitten, die im Folgenden ausgesprochenen Hinweise zu berücksichtigen.

Zunächst zum Sinn und zu den Zielen der Zulassungsarbeit:

Die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten, systematischem Forschen und Umgehen mit in Fachdiskursen zu findenden Kenntnissen sind zentrale und unverzichtbare Komponenten aller Bildungsgänge zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer. Das gilt auch für Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Musik, auch wenn hier wissenschaftliches Arbeiten in den Studienanteilen zumeist weniger stark berücksichtigt ist. Umso wichtiger und unverzichtbar daher, dass dort, wo im Musiklehramtsstudium Gelegenheit und Workload vorgesehen sind, Wissenschaftlichkeit zu entwickeln und zu pflegen, diese auch genutzt werden. Hier kommt der Erarbeitung der sog. Zulassungsarbeit eine besondere Stellung zu, in der selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten entfaltet und zu einem Ergebnis gebracht werden soll.

Nun zu rechtlichen Vorgaben und Terminen

Im Rahmen der Zulassung zur Staatsprüfung ist in allen Lehramtsstudiengängen (§ 29 LPO I v. 2008) eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Arbeit muss (§ 29 Abs. 5) die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten erkennen lassen. Für die Betreuung und Begutachtung ist ein bestimmter Kreis von prüfungsberechtigten Personen vorgesehen, die ihr Fach als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten (s. u.).

In der LPO (§ 29 Abs. 2) heißt es, dass sich Studierende das Thema ihrer Zulassungsarbeit „spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung von dafür bestimmten prüfungsberechtigten Personen“ geben lassen sollen.

Die Abgabe der Arbeit ist ein Teil des Zulassungsverfahrens zur Prüfung. Sie kann im Herbst oder Februar abgelegt werden, der Regeltermin der Abgabe ist jeweils ein halbes Jahr zuvor:

<i>Prüfungszeitraum</i>	<i>Herbst 2021</i>	<i>Frühjahr 2022</i>	<i>Herbst 2022</i>
Themenvergabe lt. LPO	1. Februar 2020	1. August 2020	1. Februar 2021
Abgabe Zulassungsarbeit (Regeltermin)	1. Februar 2021	1. August 2021	1. Februar 2022

Dann zum Verfahren am Hause

- Spätestens ein Jahr vor Abgabe sollen Sie die Arbeit am Projekt Zulassungsarbeit aufgenommen haben (s. o. lt. LPO I). Das heißt aber, dass Sie zu diesem Zeitpunkt Betreuung, Thematik und Methodik bereits gefunden, d.h. mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer verabredet haben! – Bitte bedenken Sie, dass der Festlegung („Vergabe“ in der Diktion der LPO) eines Themas ein Findungsprozess vorausgeht. Er wird zumeist mehrere Gespräche mit zur Betreuung in Frage Kommenden – auch verschiedenen – umfassen. Er muss also noch deutlich länger als ein Jahr vor Abgabe begonnen werden! Sie sollten dafür viele Wochen, wenn nicht Monate vorsehen.
- Der Moment der „Vergabe des Themas“ ist am Haus (noch) nicht durch ein Verfahren formell gefasst. Das heißt nicht, dass die Regel der LPO obsolet geworden sei, dass das Thema sei „spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung von dafür bestimmten prüfungsberechtigten Personen“ zu vergeben.
- Tatsächlich ist die Zeit eines Jahres, die für die Erarbeitung und Ausfertigung der Zulassungsarbeit zur Verfügung steht, nicht zu wenig Zeit, zumal wenn Sie bedenken, dass wissenschaftliches Arbeiten im engeren Sinne des Begriffs im Löwenanteil der Lehrveranstaltungen in Ihrem Studium unberücksichtigt bleibt. In der Vorbereitungs- und in der eigentlichen Arbeitsphase Ihres Arbeitsprojekts müssen Sie also für sich erschließen und verwirklichen, was es heißt, wissenschaftlich zu arbeiten. Dabei ergeben sich je nach Fachgebiet, Thematik und Forschungsmethode besondere Klärungsbedarfe. Um diese gewinnbringend zu decken und lehrreich zu nutzen, brauchen Sie Zeit.
- In den Studienplänen wird derzeit (noch) das dritte Studienjahr als Phase der Erstellung der Zulassungsarbeit genannt. Dies entspricht nicht der gängigen Praxis. Es ist beabsichtigt, die Pläne an dieser Stelle zu ändern. Jedenfalls erweist sich als Problem nicht selten, dass plötzlich der Zeitpunkt des Abschlusses des Studiums bevorsteht und die genannten Zeiträume der Erarbeitung nicht mehr zur Verfügung stehen. Das geht zu Lasten der Qualität der Arbeit und der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in diesem Zusammenhang.
- Auch wenn hier keine Festlegung getroffen wurde, sehen die meisten Betreuenden folgende Abfolge vor:
 - in einer ersten Phase des Arbeitens – deutlich mehr als 12 Monate vor Abgabe der Arbeit: Fokussierung von Thema und Methodik, oft verbunden mit der Erstellung eines Exposés für das Arbeitsvorhaben.
 - 12 Monate vor Abgabe: „Vergabe“ des Themas oder Festlegung eines Arbeitstitels, der mit dem später schlussendlich auf der fertigen Arbeit abgegebenen nicht identisch sein muss.
 - Phase der eigentlichen Ausarbeitung, die Phase des Schreibens. Für sie wird empfohlen nicht weniger als ein halbes Jahr vorzusehen. Bitte bedenken Sie, dass Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer auch Gelegenheit und Zeit haben muss, von Ihnen Textproben zu lesen, um Ihrem Arbeiten an dieser Stelle in Rat und Tat weiterhelfen zu können.
 - „Zustimmungen für die Gewährung eines Nachtermins für die Abgabe der Schriftlichen Hausarbeit“: Hierzu gibt es einen gewissen Konsens im Kollegium der Betreuenden, dass eine Verlängerung der Arbeitszeit nur in triftigen Fällen gegeben werden soll. Bitte fassen Sie die Möglichkeit einer Verlängerung nicht als prinzipiell handzuhabende Entfristungsgepflogenheit auf.

Zur Betreuung und Beurteilung von Schriftlichen Hausarbeiten sind zugelassen:

- Prof. Dr. Bockmaier
- Prof. Dr. Dettmann
- Prof. Dr. Geiger
- Prof. Dr. Hofmann
- Prof. Dr. Kaiser
- Prof. DDDr. Mastnak
- Prof. Dr. Mornell
- Prof. Rohringer
- Prof. Dr. Sangiorgio
- Prof. Dr. Schäfer-Lembeck

Bitte beachten Sie auch, dass die Betreuenden unterschiedliche Fächer und Arbeitsrichtungen vertreten. Wissenschaftliche Fächer sind: Musikwissenschaft historisch, systematisch, ethnologisch, Musiktheorie und Musikpädagogik.

Die Zulassungsarbeit ist ein besonderes und wichtiges Projekt Ihrer Studienzeit. Damit es für Sie zu einem persönlichen und fachlichen Gewinn wird, müssen Sie Weitblick, organisatorisches Geschick und gutes Timing an den Tag legen.

Alles Gute dabei!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck

als Institutsleiter